Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der am 13.09.2026 gewählten Mitglieder des Ortsrates Gielde

---

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden nachstehende Ortsratsmitglieder auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 42 und § 54 Abs. 3 und 4 NKomVG wurden den Ortsratsmitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Hübner, Marco	
Marschall, Sascha	
Voges, Sascha	
Vorlop, Robert	
Zalesinski, Florian	

Gemäß § 43 NKomVG wurden die vorstehend Genannten nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Gielde, den 19.11.2026

(Friederike Fiebig)
Ortsbürgermeisterin